



# Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG): Beschwerdestelle und Ansprechpartner bei der CBT

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gemäß § 13 AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) ist der Arbeitgeber verpflichtet, Beschwerden aus der Dienstgemeinschaft (z. B. Diskriminierung unter Kollegen/-innen, Benachteiligung aufgrund einer Behinderung, etc.) ordnungsgemäß aufzunehmen und zu bearbeiten.

## Zuständig für die Entgegennahme von Beschwerden gemäß § 13 AGG bei der CBT ist:



**Christof Hoschek**

Leitung Ethik und Christliche Identität

E-Mail: [c.hoschek@cbt-gmbh.de](mailto:c.hoschek@cbt-gmbh.de)

Telefon: 0221 92444-218

Alle Beschwerden werden schnellstmöglich bearbeitet. Der/die Mitarbeitende, der/die die Beschwerde gemeldet hat, wird über den Bearbeitungsstand auf dem Laufenden gehalten und über eingeleitete Maßnahmen informiert.

Selbstverständlich können Sie sich auch jederzeit vertrauensvoll an Ihre MAV wenden.

Stand: Januar 2022